

ANGESCHLAGEN AM:  
ABGENOMMEN AM:

08.04.2024

Auskunft:

Mag.a Sarah Dorner  
T +43 5574 4951 52310

Zahl: BHBR-III-6540-58/2024-6

Bregenz, am 04.04.2024

Betreff: L 190 und L 1 in Lochau  
vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkung,  
vorübergehendes Überholverbot,  
vorübergehende halbseitige Straßensperre sowie

## VERORDNUNG

Auf Grund von Bauarbeiten im Bereich von km 61,15 bis 61,18 wird gemäß § 43 Abs. 1a i.V.m. § 94b Abs. 1 lit. b StVO 1960 auf der Landesstraße 190 bzw. L 1 in Lochau, im Zeitraum vom **18.04.** bis **19.04.2024**, für die Dauer der Arbeiten, verordnet:

### I.

Es ist Lenkern von Fahrzeugen im Sinne des § 2 Z 19 StVO 1960

1. in beiden Fahrtrichtungen 100 m vor bis 25 m nach dem Baustellenbereich das Überholen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen verboten
2. in beiden Fahrtrichtungen 50 m vor bis 25 m vor dem Baustellenbereich das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h verboten
3. in beiden Fahrtrichtungen 25 m vor bis 25 m nach dem Baustellenbereich das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten

## II.

Im Bereich der Arbeitsstelle haben

4. die Lenker von Fahrzeugen nur in der durch den Pfeil des Gebotszeichens „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ nach § 52 Z 15 StVO 1960 angegebenen Fahrtrichtung zu fahren

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Mag. Sarah Dorner